



## **Bekanntmachung**

der **5. Änderungssatzung** gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB zu dem **Bebauungsplan Nr. 6 „Goldwiese“** der Gemeinde Ostbevern

vom 30.06.2009

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ folgende Beschlüsse gefasst::

### Rückholrecht

Der Rat macht für den Aufstellungsbeschluss von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

### Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 28, Flurstücke 394, 395, 574, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1450, 1451 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 a BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Belange des Umweltschutzes

Belange des Umweltschutzes sind nicht betroffen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ostbevern, 30.06.2009  
In Vertretung

Heinz Nünning

